

SPD-Fraktion

im Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlagennummer: **OBR/0261/2021**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 17.08.2021

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Eva Janzen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Kleinlinden	22.09.2021	Entscheidung

Betreff:

**Wohnprojekte für alte, pflege- und unterstützungsbedürftige Menschen in Kleinlinden
- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.08.2021 -**

Antrag:

Der OBR fordert den Magistrat auf, die planerischen Grundlagen zu schaffen, damit in Kleinlinden eine barrierefreie Wohnanlage entstehen kann, in der alte und pflege bzw. unterstützungsbedürftige Menschen den Grad der Unterstützung, Betreuung und Pflege (allerdings ohne stationäre Pflege) individuell und aktuell wählen können und der über Gemeinschaftseinrichtungen verfügt. Der OBR ist dabei offen für weitergehende Konzepte wie z.B. generationsübergreifendes Wohnen. Der OBR fordert den Magistrat gleichzeitig auf, erste orientierende Gespräche mit möglichen Trägern einer solchen Einrichtung zu führen. Der OBR bevorzugt eine gemeinwohlorientierte Trägerschaft. Der OBR bietet seine Unterstützung durch Kenntnis der örtlichen Verhältnisse und durch konzeptionelle Mitarbeit an. Der OBR bittet, regelmäßig über den Fortschritt des Projekts unterrichtet zu werden.

Begründung:

Alte Menschen und auch Menschen, die pflegebedürftig geworden sind, versuchen aus nachvollziehbaren Gründen, sowohl ihre räumliche als auch ihre soziale Umgebung zu erhalten. Um beides erhalten zu können, werden - wenn dies erforderlich ist - Ganztagspflegekräfte eingesetzt. Das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 24.6.2021 verändert in manchen Fällen die Grundlagen dieses Einsatzes, indem der Berechnungsrahmen für die Vergütung der Pflegekräfte neu gezogen wurde. Damit werden die Pflegekräfte gesetzeskonform entlohnt, was aber zur Folge haben wird, dass manche bisherige

individuelle Pflegesituation nicht mehr bezahlbar sein wird. Es ist anzunehmen, dass durch diese Veränderung eine erhöhte Nachfrage nach barrierefreien Wohnsituationen entstehen wird, in denen der Grad der Unterstützung und Betreuung individuell gewählt werden kann. Damit zumindest das soziale Umfeld des pflege- bzw. unterstützungsbedürftigen Menschen so gut wie möglich erhalten wird, ist eine neue Wohnsituation im gleichen Ortsteil dringend wünschenswert. Daher stellt sich die Frage, wo in Kleinlinden eine Wohnanlage entstehen kann, in der barrierefreies Wohnen mit individuell wählbarem und je nach aktueller Notwendigkeit veränderbarem Grad der Unterstützung und Betreuung möglich ist, wobei stationäre Pflege nicht angedacht wird. Bei der Auswahl der Träger sollte darauf geachtet werden, dass diese gemeinwohl-orientiert sind. Durch das Bundesarbeitsgerichtsurteil erfolgt eine abrupte Veränderung in mancher Betreuungssituation; selbstverständlich kann die mit diesem Antrag gewünschte Einrichtung nicht in der erforderlichen Geschwindigkeit errichtet werden, um Betreuungssituationen, die in der bisherigen Form nicht fortgeführt werden können, übergangslos aufzufangen. Gleichwohl erscheint einerseits Eile geboten, andererseits die Entwicklung eines über Jahre tragfähigen baulichen und inhaltlichen Konzepts erforderlich.

Für solche Einrichtungen gibt es eine Vielzahl von Konzepten, die auszubreiten und abzuwägen zur Initiierung der Planung noch nicht, aber möglichst bald erforderlich erscheint. Vorausgesetzt die Zukunftswerkstatt machte diese Konzeptentwicklung zu einem ihrer Themen, könnte eine mit breiter zivilgesellschaftlicher Diskussion unterlegter Dialog mit möglichen Trägern über Konzepte entstehen. Es ist klar, dass der Anspruch der Entwicklung eines anspruchsvollen Konzepts und die durch die Bundesarbeitsgerichtsentscheidung vom 24. 6. 2021 entstandene Notwendigkeit, diese Einrichtung möglichst schnell zu schaffen, potentiell im Widerspruch stehen.

Gez.

Eva Janzen